

dungen mit Polen und Rußland, auf seine tüchtigen Arbeiter, die er mitbringen wolle und für die er nur um Militärfreiheit bat — Alles das schien guten Erfolg für sein Project zu versprechen.

Nichts destoweniger wurde sein Gesuch beim Gubernium in Prag abgewiesen mit der Motivirung, in Folge höherer Vorschrift sei die Gründung einer echten Porcellanfabrik nicht gestattet. ¹⁾ Und ein Paar Jahre später wird bei einer anderen Gelegenheit ein Decret vom 20. April 1793 angeführt, durch welches ausdrücklich verboten worden sei, der Wiener fabrik Concurrenz zu machen. ²⁾

Das Decret ist nicht mehr vorhanden, steht aber zumindest nicht im Widerspruch mit der damals von den Behörden beobachteten Praxis.

Es blieb eben den böhmischen Fabricanten nichts anderes übrig, als vorläufig auf die fabrication von echtem Porcellan zu verzichten oder ihren Erzeugnissen das Deckmäntelchen einer minderwerthigen Bezeichnung — Steingut, Erdenwaare, flittergut — anzulegen.

Das Bild dieser entmuthigenden inneren Zustände wird noch hoffnungsloser gemacht durch den düsteren Rahmen der äußeren Verhältnisse, die wahrlich eine Entfaltung bürgerlichen Gewerbsfleißes nicht begünstigen konnten, sind es ja die Jahre der Revolutions- und Napoleo-nischen Kriege, in die wir getreten sind, mit ihren ungeheueren Anforderungen an Menschen und Geld, die sie an unsere Monarchie gestellt haben.

Bei dieser Sachlage gehörte kein geringer Muth dazu, Capital und Arbeitskraft an ein derartiges Unternehmen zu wagen; vielmehr ein besonders zäher Glaube an den endlichen Erfolg einer Industrie, die im benachbarten Reiche, in England, Frankreich, allenthalben so bedeutende Fortschritte gemacht hatte.

Diesen Muth und diesen Glauben hat nun dennoch eine Reihe von Männern gehabt und so sehen wir trotz aller inneren und äußeren Uebel vom Beginne unseres Jahrhunderts bis in die Mitte desselben eine ganze Reihe von Porcellan- und Steingutfabriken in Böhmen ent-

¹⁾ Gubernial-Referat über das Gesuch; 19. März 1795. St. A.

²⁾ S. nächste Anmerkung.